

DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 "RUHPOINT"

NACH EINSICHTNAHME ZUGESTIMMT:

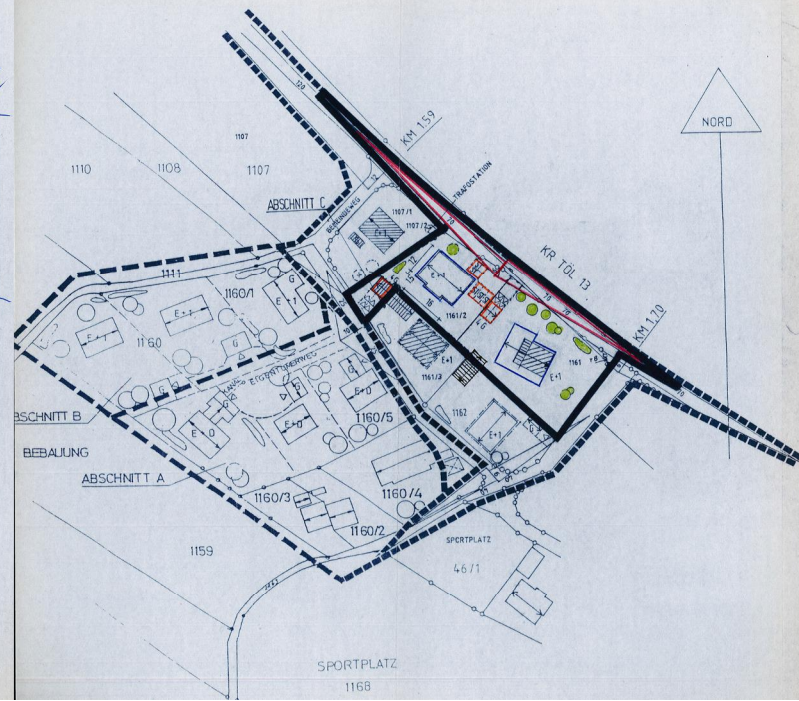
FL.-NR.	GRUNDEIGENTÜMER	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1107/1	WECHSELBERGER FRANZ	RUHPINNTHOHE 4	<i>Franz Wechselberger</i>
"	" INBE	"	<i>Inge Wechselberger</i>
1160/4	SIXT KLAUS	BAHNHOFSTR. 15	<i>Klaus Sixt</i>
1160/5	" LISELOTTE	"	<i>Liselotte Sixt</i>
1160/1	SIXT Josef u. Eva	SACHSENK. STR. 16	<i>Josef Sixt</i>
1161/3	KAUL ANTON	RUHPINNTHOHE 2A	<i>Anton Kaul</i>
"	" MAGDALENA	"	<i>Magdalena Kaul</i>
1161/3	ZENZ-FORCHHAMMER MARIJA	RUHPINNTHOHE 2	<i>Eva Forchhammer</i>

Aufstellung - 3. Änderung
Aufhebung in Kraft
 seit 24.03.1992
 (s. Bescheid vom 09.03.1992
 Az.: 21-610-31/2-Löbich)

Landratsamt
 Bad Tölz-Weilheim
 i.A. *Konrad, RR*

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
 Sg 801 - Planzentrale *

3. Änd. BEBAUUNGSPLAN NR 3 "RUHPOINT", GEMEINDE REICHERSBEUERN



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ruhpoint" der Gemeinde Reichersbeuern gem. § 13 BauGB

Änderung ist in Abschnitt C.

Die Gemeinde Reichersbeuern hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.03.1992 diesen Bebauungsplan gemäß § 2, Abs.1, § 9 + 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung erlassen.

A. FESTSETZUNGEN:

1. Durch Planzeichen
 - 1.1. Grenze des Geltungsbereiches für diese Änderung
 - 1.2. Baugrenze
 - 1.3. Fläche für Stellplätze und Duplexgaragen ST/G
 - 1.4. Zufahrt zu den Duplexgaragen
 - 1.5. Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Metern, das von jeder Sichtbehinderung höher als 0,80 m über der Fahrbahn freizuhalten ist.
 - 1.6. Zu pflanzende Bäume, heimischer Art
 - 1.7. Bestehende Bäume, die zu erhalten sind
 - 1.8. Pflanzgebot für Sträucher heimischer Art, nicht höher als 1,5 m (Thuja nicht erlaubt)
2. Durch Text
 - 2.1. Gem. § 19/IV, Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, daß die zulässige Grundfläche, durch die, in § 19/IV Satz 1 bezeichneten Anlagen, bis zu einer GRZ von 0,4 Oberschritten werden darf.
3. Hinweise
 - 3.1. Grenze des Geltungsbereiches d.ursprüngl.Beb.Planes
 - 3.2. Im Übrigen bleibt es beim ursprünglichen Bebauungsplan "Ruhpoint" - 2. Änderung - i.d.F. vom 07.12.1987.

B. VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderung

Der Gemeinderat hat am 24.03.92 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs.1 BauGB.
2. Satzungsbeschluß

Die Gemeinde Reichersbeuern hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.03.92 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung des Bebauungsplanes beschlossen.

Gemeinde Reichersbeuern, den 24.03.92

[Signature]
 (1.) Bürgermeister
3.

Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.03.92 wurde mit Schreiben der Gemeinde Reichersbeuern vom 24.03.92 an das Landratsamt Bad Tölz eingeleitet. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 09.03.92 Az: 21-610-312-Ko/16 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 BauGB). Reichersbeuern, den 24.03.92

[Signature]
 I. Bürgermeister
4. Inkrafttreten

Durchführung Anzeigeverfahren
 Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.03.92 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Reichersbeuern zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB wurden beachtet.

Gemeinde Reichersbeuern, den 24.03.92

[Signature]
 (1.) Bürgermeister

Entw. 27.11.91
 geänd. 10.2.92
 Gaßbach, den 24.03.92

P R O J E K T B A U Staabberger GmbH
 Isarstr.30, 8178 Gaßbach, T. 08042/3658